

06.12.93**Empfehlungen**
der AusschüsseFzzu Punkt der 664. Sitzung des Bundesrates am 17. Dezember 1993

**Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)****A**

1. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat,
zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes
nicht zu stellen.

B

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat ferner, folgende EntschlieÙung
anzunehmen:

2. Der Bundesrat bedauert, daß seinen Bedenken gegen die Kürzungen im Sozialbereich und bei den Lohnersatzleistungen durch den Deutschen Bundestag nicht Rechnung getragen worden ist. Damit wird gegen das Gebot der sozialen Gerechtigkeit verstoßen und der soziale Friede gefährdet.
3. Eine auf Konsolidierung angelegte Finanzpolitik, die auf den Prinzipien der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit beruhen muß, läßt - auch nach Auffassung der führenden Wirtschaftsinstitute - weiter auf sich warten.
Die kurzfristig ausgebrachte globale Minderausgabe in Höhe von 5 Mrd. DM ist Ausdruck der finanzpolitischen Konzeptionslosigkeit des Bundes.
Der Bundesrat erwartet von der Bundesregierung, daß sie umgehend eine Konkretisierung der im Einzelplan 60 ausgebrachten

Ausgegeben am 07. DEZ. 1993

globalen Minderausgaben von 5 Mrd. DM vornimmt und dem Bundesrat vorlegt. Es ist zu befürchten, daß die Erwirtschaftung der Einsparungen vorrangig bei den Zuwendungsempfängern, z.B. der Jugendhilfe und bei den Wohlfahrtsverbänden, wirksam werden soll und daher weitere Einschnitte in das soziale Netz zur Folge hätte. Der Bundesrat erwartet, daß die Einsparungen der einzelnen Ressorts die Zuwendungsempfänger nicht überproportional belasten.

4. Ohne geordnete Staatsfinanzen sind ein angemessenes Zinsniveau und Preisstabilität dauerhaft nicht gewährleistet. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher nachdrücklich auf, diesen Zielen in ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik stärker Rechnung zu tragen und damit die wesentlichen Voraussetzungen für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland zu schaffen.
5. Der Bundesrat weist nochmals darauf hin, daß die drastischen Einschnitte in das soziale Sicherungssystem dramatische Auswirkungen auf die Finanzlage der Städte und Gemeinden haben und keinen Beitrag zur Konsolidierung des öffentlichen Gesamthaushalts darstellen. Die Abwälzung sozialer Lasten auf die kommunale Ebene führt darüber hinaus zu nachhaltigen Beschränkungen kommunaler Investitionsmöglichkeiten und verschärft daher die konjunkturelle Krise.
6. Der Bundesrat vermißt schlüssige Konzepte zur Überwindung der zunehmenden Wohnungsnot und zur Bewältigung der steigenden Massenarbeitslosigkeit. Dadurch wird die soziale, wirtschaftliche und politische Stabilität unseres Landes gefährdet. Auch die vom Bundesrat dringend angemahnten Maßnahmen der Strukturverbesserung am Standort Deutschland sind nicht in die Wege geleitet worden. Dazu zählt insbesondere eine Aufstockung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen" auf 2 Mrd. DM sowie eine Erhöhung der Etatansätze für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung. Damit werden not-

wendige Impulse zur Sicherung des Ausbildungsniveaus und zur Modernisierung unserer Volkswirtschaft ausgelöst.

7. Der Bundesrat rügt, daß sich der Bund schrittweise aus der Verantwortung für den Schiffbau zurückzieht, indem er seine Beteiligung an den Wettbewerbshilfen für die deutschen Schiffswerften permanent zurückführt. Nicht nur bei den Wettbewerbshilfen, sondern auch bei der Kokskohlenbeihilfe werden die Finanzierungsbeiträge der Länder erhöht und Lasten auf die Länderhaushalte verschoben.
Der Bundesrat weist ferner darauf hin, daß Finanzbeiträge an die Seeschifffahrt auch künftig im Haushalt des Bundes bereitgestellt werden müssen, um einen teilweisen Ausgleich der Wettbewerbsnachteile der deutschen Reeder zu bewirken. Auch der bisherige Anteil des Bundes an der Kokskohlenbeihilfe muß fortgeschrieben werden.